



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/3719
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

6. September 2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
21 1:343		Anne Vogelsberger	06131 16-3803
Bitte immer angeben!		Anne.Vogelsberger@mdi.rlp.de	06131 16-173803

Sitzung des Innenausschusses am 16.08.2018

TOP 4 Mord an der 14-jährigen Susanna F.

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/3318 -

TOP 5 Tötungsdelikt zum Nachteil von Susanna F.

Antrag der Landesregierung nach § 76 Abs. 4 GOLT

- Vorlage 17/3329

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 16.08.2018 wurde zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 eine schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln:

In der Sitzung des Rechtsausschusses vom 14. Juni 2018 hat die Landesregierung bereits ausgeführt, dass der anfängliche Vermisstenfall, der noch von der rheinland-pfälzischen Polizei bearbeitet wurde, nicht von dem späteren Tötungsdelikt zum Nachteil von Susanna F. getrennt werden kann. Insofern gilt es, die Sachleitung und den Veröffentlichungsvorbehalt der verfahrensführenden Staatsanwaltschaft in Wiesbaden zu berücksichtigen. Dieser Veröffentlichungsvorbehalt besteht auch weiterhin.

1/4

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



Darüber hinaus verbietet es sich generell, öffentlich Details preis zu geben, die die Ermittlungen gefährden könnten. Weiter gilt es, die Privatsphäre des minderjährigen Opfers und seines Umfeldes zu schützen. Auch eine bereits erfolgte öffentliche Berichterstattung in den Medien entbindet die Landesregierung nicht zwangsläufig von diesen Pflichten.

Gerade die privaten Lebensumstände spielen aber bei einer Vermisstensachbearbeitung und einer polizeilichen Bewertung der potentiellen Gefährdung der bzw. des Vermissten eine entscheidende Rolle. Die Landesregierung ist nach wie vor überzeugt, dass in der Bearbeitung des Vermisstenfalls in Mainz alle rechtlich zulässigen und tatsächlich gebotenen Maßnahmen zeitgerecht ergriffen wurden, um Susanna zu finden.

Wie aus den Veröffentlichungen der Staatsanwaltschaft in Wiesbaden bekannt ist, ist Susanna wohl bereits in der Nacht vom 22. auf den 23. Mai 2018 getötet worden und damit bereits bevor ihre Mutter bei der Polizei in Mainz die Vermisstenanzeige aufgegeben hat. Nach allem, was den behördlichen Veröffentlichungen in Hessen zu entnehmen ist, hat der Tatverdächtige die Verantwortung zumindest für das Tötungsdelikt mehrfach eingeräumt. Daneben wird inzwischen auch im Fall einer vergewaltigten 11-jährigen gegen ihn ermittelt. Wie das Amtsgericht in Wiesbaden Mitte Juli öffentlich machte, hat es deshalb einen zweiten Haftbefehl gegen den Tatverdächtigen erlassen.

Die Landesregierung hat den Landtag im Rechtsausschuss am 14. Juni 2018 kurz im öffentlichen Teil der Sitzung und ausführlich im vertraulichen Teil der Sitzung über die in Rheinland-Pfalz getroffenen polizeilichen Maßnahmen informiert. Darüber hinaus wurden den Mitgliedern des Rechtsausschusses im Nachgang zu der Sitzung Informationen zum generellen Vorgehen bei Vermisstenfällen zugeleitet.

Das Tötungsdelikt an Susanna Feldmann wurde zudem ausführlich in einer gemeinsamen Sitzung des Rechts- und Innenausschusses des hessischen Landtages behandelt. Im Nachgang zu dieser Gremiensitzung und nach der Sitzung des Rechtsausschusses des



rheinland-pfälzischen Landtages wurde in Absprache mit der Staatsanwaltschaft in Wiesbaden entschieden, zu öffentlich kritisierten Punkten der Vermisstensachbearbeitung eine Presseerklärung zu veröffentlichen.

Unmittelbar nach der Vermisstenanzeige der Mutter am Abend des 23. Mai 2018 hat die Kriminalpolizei Mainz zahlreiche Maßnahmen in die Wege geleitet, um Susanna aufzufinden. Unter anderem hat der Kriminaldauerdienst die Vermisste im bundesweiten Fahndungssystem der Polizei ausgeschrieben. Daneben hat die Führungszentrale eine regionale und überregionale Funkfahndung ausgestrahlt. Zudem wurden umliegende Krankenhäuser telefonisch auf eine mögliche Behandlung von Susanna nach einem potenziellen Unfall überprüft.

Bei der Anzeigenerstattung wurde bekannt, dass Susanna sich zumeist in Wiesbaden aufhalten soll. Deshalb wurden in Zusammenarbeit mit dem PP Westhessen zahlreichen Abklärungen - telefonisch und persönlich - vornehmlich in Wiesbaden vorgenommen. Es war auch bekannt, dass die Verschwundene seit Februar die Schule nicht konsequent besuchte und sie zudem öfters nicht zuhause erschien, ohne dass die Polizei eingebunden wurde.

In der weiteren Bearbeitung des Falles wurde das Umfeld der Vermissten aufgeklärt. Die Ermittler haben an der Schule Gespräche geführt und dabei weitere Informationen erhoben. Die Beamten versuchten, Susanna über ihr Handy zu erreichen, es war jedoch bereits ausgeschaltet. Für eine Ortung des Mobiltelefons lagen zudem die rechtlichen Voraussetzungen nicht vor. Die Fahndungsausschreibung wurde, nach einem Hinweis auf einen möglichen Aufenthalt von Susanna im Ausland, auf den Schengenraum erweitert, um auch dort Fahndungsmaßnahmen einleiten zu können. Die im Zuge der Sachbearbeitung erfolgte Gefährdungsbewertung und die Abwägung unterschiedlicher Interessen ließen zunächst keine Öffentlichkeitsfahndung als erforderlich und im Übrigen auch nicht als rechtlich zulässig erscheinen.



Nachdem sich die polizeilichen Erkenntnisse im Verlauf des Falles verdichteten und ergaben, dass der Ermittlungsschwerpunkt weiterhin in Wiesbaden liegt, wurde der Vermisstenfall – einschließlich der vollständigen Ermittlungsakte - am 30. Mai 2018 vom PP Mainz an das PP Westhessen übergeben. Es folgte die Fahndungslöschung in Mainz und eine neue Fahndungsausschreibung in Wiesbaden. Zudem wurde die Mutter über die Übernahme der weiteren Ermittlungen durch das PP Wiesbaden informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz